

05.08.2008

Haushalts- und Finanzausschuss  
**Anke Brunn MdL**

## **Einladung**

74. Sitzung (öffentlich)  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
**am Donnerstag, dem 4. September 2008,**  
**12.00 Uhr, - Plenarsaal -**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/6920

und

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/6921

**- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen -**  
Stellungnahmen werden erwartet

-  
gez. Anke Brunn  
- Vorsitzende -

F. d. R.

Silvia Winands  
(Ausschussassistentin)



# Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen



Die Präsidentin des Landtags NRW • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

**An die  
Damen und Herren Sachverständigen  
lt. Verteiler**

Auskunft erteilt: Silvia Winands  
Telefon: (0211) 884-2336  
Fax: (0211) 884-3002  
E-Mail: silvia.winands  
@landtag.nrw.de  
Geschäftszeichen: I.1  
Düsseldorf, 04.08.2008

## **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/6920 -

und

## **Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/6921 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird am

**Donnerstag, dem 4. September 2008, 12.00 Uhr, Plenarsaal,  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,**

eine öffentliche Anhörung zu den o.g. Gesetzentwürfen durchführen.

Im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Anke Brunn MdL, lade ich Sie zu dieser Sitzung herzlich ein. Zu Ihrer Information ist je ein Exemplar der o.g. Drucksachen sowie der Fragenkatalog beigelegt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit Ihrem Fachwissen zur Erkenntnisgewinnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beitragen könnten.

Um die organisatorische Vorbereitung der Sitzung einleiten zu können, bitte ich Sie, bis zum

**11. August 2008**

anhand der beigelegten Teilnahmeerklärung per Telefax mitzuteilen, ob Sie dieser Einladung nachkommen können.



Für den Fall Ihrer Teilnahme darf ich Sie auf folgenden organisatorischen Ablauf aufmerksam machen:

Zur Vorbereitung der Anhörung wäre es zweckmäßig, wenn Sie dem Haushalts- und Finanzausschuss vorab bis zum

### **29. August 2008**

eine schriftliche Stellungnahme überlassen würden. Selbstverständlich können Sie auch über die von der Fraktion gestellten Fragen hinaus in freier Form Anregungen und Kritik äußern. Bitte senden Sie diese Stellungnahme direkt an das Ausschuss-Sekretariat des Haushalts- und Finanzausschusses (z.Hd. Frau Silvia Winands, Landtagsverwaltung, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf)-

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme per eMail an die Adresse [anhoe-rung@landtag.nrw.de](mailto:anhoe-rung@landtag.nrw.de) oder per Fax an die Anschlussnummer 0211/884-3002 zu übermitteln (in der eMail-Betreffzeile sollte dann "HFA - 04.09.2008 2. Nachtrag 2008" angegeben werden). Das Ausschuss-Sekretariat wird unverzüglich die Weiterleitung Ihrer Stellungnahme veranlassen.

Alle rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Übersicht der teilnehmenden Sachverständigen werden während der Anhörung am 4. September 2008 zur allgemeinen Verfügung ausliegen. Diese Informationen können im Vorfeld der Anhörung auch dem Online-Angebot des Haushalts- und Finanzausschusses entnommen werden ([www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de) -> Parlament -> Ausschüsse und Gremien -> A06).

Im Rahmen der Anhörung ist vorgesehen, dass Sie mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf der Grundlage Ihrer schriftlichen Darstellungen diskutieren. Bitte gehen Sie für dieses mündliche Statement davon aus, dass rechtzeitig vorher eingegangene Stellungnahmen den Mitgliedern des Landtags zur Kenntnis gegeben worden sind.

Fragen zu der Veranstaltung beantwortet Ihnen die Assistentin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Silvia Winands (Tel. 0211/884-2336) jederzeit gern.

Falls Sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, benutzen Sie bitte ab dem Düsseldorfer Hauptbahnhof, Ausgang "Innenstadt", die Straßenbahnlinien 704, 709 oder 719. Diese fahren zur Haltestelle "Landtag/Kniebrücke" vom Hauptbahnhof aus nach links ab. Falls Sie mit dem Pkw anreisen, steht Ihnen selbstverständlich die Tiefgarage des Landtags zur Verfügung.

Die Möglichkeiten für die Erstattung von Reisekosten, die Ihnen für die An- und Abreise zu der Veranstaltung entstehen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Ich bitte Sie, zur Vereinfachung und Beschleunigung des Einlasses in das Landtagsgebäude neben einem Dienst- bzw. Personalausweis auch dieses Einladungsschreiben mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Regina van Dinther

**Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses**  
am 4. September 2008, 12.00 Uhr, Plenarsaal,  
- Verteilerliste -

Rheinisch-Westfälisches Institut  
für Wirtschaftsforschung  
Herrn Dr. Rainer Kambeck  
Essen

Rheinisch-Westfälisches Institut  
für Wirtschaftsforschung  
Herrn Heinz Gebhardt  
Essen

Städtetag NRW  
Köln

Städte- und Gemeindebund NRW  
Düsseldorf

Landkreistag NRW  
Düsseldorf

Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Georg Lampen  
Düsseldorf

AG der Freien Wohlfahrtsverbände NRW  
Koordination der Freien Wohlfahrtspflege  
NRW 2008/2009:  
AWO Bezirksverband  
Westliches Westfalen e.V.  
Norbert Dyhringer  
Dortmund

DGB-Landesverband NRW  
Herrn Guntram Schneider  
Düsseldorf

Deutscher Beamtenbund NRW  
Ralf Eisenhöfer  
Düsseldorf

Deutsche  
Steuergewerkschaft NRW  
Herrn Hans-Werner Kaldenhoff  
Düsseldorf

Internationale Vereinigung  
der Waldorfkinderergärten e.V.  
Region Nordrhein-Westfalen  
Regionale Geschäftsführung  
Herrn Gerhard Stranz

**Fragenkatalog zur Anhörung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 4. September 2008 zum**

**Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008  
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/6920 -

und

**Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-  
Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der  
WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/6921 -

- 
- Die Landesregierung beabsichtigt, durch Kapitalzuführungen an ein Sondervermögen Vorsorge für möglicherweise drohende Lasten durch eine mögliche Inanspruchnahme aus der WestLB-Garantie zu schaffen.
    - Wird durch diese Maßnahme die Belastung des Landeshaushalts in zeitlicher Hinsicht und der Höhe nach wirksam geglättet?
    - Welche Vorteile ergeben sich daraus, dass Belastungen aus der Garantie nicht plötzlich und in vollem Umfang auf den Landeshaushalt durchschlagen können?
    - Ist dieser Weg ein Beitrag zu einer intergenerativ gerechten Lastenverteilung?
    - Bestehen zwischen der Gründung des neuen Sondervermögens und der Gründung von Sondervermögen in früheren Wahlperioden signifikante Unterschiede? Würden Sie mit Blick auf die Erkenntnisse aus der Anhörung zum 2. Nachtragshaushalt 2005 die Aussage bestätigen, dass früher in sogenannten Nebenhaushalten Schulden ausgelagert und heute in einem Sondervermögen tatsächlich Vermögen gebildet wird?
  - Die Landesregierung beabsichtigt die Streichung von 72 kw-Vermerken aufgrund der Regierungsneubildung.
    - Ist es richtig, dass eine Regierung nach dem Ende 39-jähriger Regierungsverantwortung der heutigen Opposition eine überschaubare Anzahl neuer Stellen benötigt, um den von ihr avisierten Politikwechsel in die Tat umsetzen zu können?
    - Ist die Streichung von 72 kw-Vermerken angesichts der Realisierung von 226 kw-Vermerken in allen Ministerien bis Ende 2008 vertretbar? Ist das Stellen-soll in den Ministerien unter Beachtung des vorstehenden Sachverhalts Ende 2008 voraussichtlich größer oder kleiner als 2005?
    - Bis Ende 2009 wird es einen Nettoabbau von voraussichtlich deutlich mehr als 4.000 geben; dies bei einem Aufwuchs im Lehrerbereich von über 6.900

Stellen. Wie ist die Streichung von 72 kw-Vermerken angesichts dieser Bilanz zu bewerten?

- Der Nachtrag sieht signifikante Mehrausgaben aufgrund eines höheren Buchungsverhaltens im Rahmen von KiBiz vor.
  - Ist es aus Ihrer Sicht volkswirtschaftlich richtig, mehr Geld für den Bereich der frühkindlichen Bildung auszugeben?
  - Ist es sachlich vertretbar, dass den Eltern mit dem KiBiz mehr Wahlfreiheit eingeräumt wird als zu Zeiten des GTK?
  - Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich aufgrund einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf?